

Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften, Deutschland Pokale & Deutschland Cups 2022

Hiermit werden die Deutschen Meisterschaften, Deutschland Pokale & Deutschland Cups 2022 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 31. Dezember 2020 an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.

Ausschreibung Nr. 1

- Deutschland Pokal Junioren I B-Latein 19.02.2022
- Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Latein 19.02.2022
- Deutsche Meisterschaft Jugend A-Latein 20.02.2022
- Deutschland Pokal Kinder I+II C-Latein 20.02.2022

Ausschreibung Nr. 2

- Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Latein 19.03.2022

Ausschreibung Nr. 3

- Deutsche Meisterschaft Senioren I Kombination 26./27.03.2022
- Deutschland Pokal Senioren III Kombination 26./27.03.2022
- Deutschland Pokal Senioren IV S-Standard 26./27.03.2022
- Deutschland Pokal Senioren II Kombination 26./27.03.2022

Ausschreibung Nr. 4

- Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe Kombination 30.04.2022
- Deutschland Pokal Senioren II S-Latein 30.04.2022
- Deutschland Pokal Senioren III S-Latein 30.04.2022

Ausschreibung Nr. 5

- Deutsche Meisterschaft Senioren S-Latein 07.05.2022
- Deutsche Meisterschaft Junioren II Kombination 07.05.2022
- Deutsche Meisterschaft Jugend Kombination 08.05.2022

Ausschreibung Nr. 6

- Deutschland Cup Hauptgruppe A-Latein 11.06.2022

Ausschreibung Nr. 7

- Deutsche Meisterschaft Senioren II S-Standard 11.06.2022

Ausschreibung Nr. 8

- Deutschland Pokal Senioren III S-Standard 24.09.2022

Ausschreibung Nr. 9

- Deutschland Pokal Junioren I B-Standard 01.10.2022
- Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Standard 01.10.2022
- Deutsche Meisterschaft Jugend A-Standard 02.10.2022
- Deutschland Pokal Kinder I+II C-Standard 02-10-2022

Ausschreibung Nr. 10

- Deutsche Meisterschaft Senioren I S-Standard 22.10.2022
- Deutschland Cup U21 Standard und Latein 22.10.2022
(daraus Deutschland Cup U21 Kombi)



Michael Eichert
 Bundessportwart

Mobil +49 (0) 172 3554673
 Fax +49 (0) 7141 270576
 Mail eichert@tanzsport.de

Ausschreibung Nr. 11

- Deutschland Cup Hauptgruppe A-Standard 29.10.2022

Ausschreibung Nr. 12

- Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Standard 05.11.2022

Ausschreibung Nr. 13

- Deutsche Meisterschaft Formationen Std und Lat 12.11.2022

Ausschreibung Nr. 14

- Deutschland Pokal Hauptgruppe II S-Standard 19.11.2022
 - Deutschland Pokal Hauptgruppe II S-Latein 19.11.2022
 (*daraus Deutschland Pokal Hauptgruppe II Kombination*)

In der Bewerbung sind anzugeben

- a) Veranstaltungsort
- b) Turnierbeginn
- c) Eventuelle Kombination mit anderen Turnieren, wenn ja welche
- d) Ggf. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 10.1.2
- e) Größe und Form der Tanzfläche, Parkett ist obligatorisch
- f) Art der Veranstaltung (mit oder ohne Festball)
- g) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
- h) Umkleidemöglichkeiten & Räume für ggf. Dopingkontrollen
- i) Eintrittspreisgestaltung
- j) Sofern erhoben: Höhe der Startgebühren für Paare gemäß TSO C.13
- k) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.

Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Deutsche Meisterschaften der S-Klasse, Hauptgruppe (davon 3 Ausländer) | 9 Wertungsrichter |
| 2. Deutsche Meisterschaften der Senioren I + II, Senioren I Latein, der Senioren Kombination | 9 Wertungsrichter |
| 3. Deutsche Meisterschaft Formationen Standard/Latein | 12 Wertungsrichter |
| 4. alle übrigen Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokale sowie Deutschland Cups | 7 Wertungsrichter |

Reisekosten:

Bei Anreise mit dem PKW je 0,25 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren. Bei ausländischen Wertungsrichtern*innen Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

Hotelübernachtung für 2 Nächte inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts (Freitagabend bis Sonntagmorgen - bei Wochenend-Meisterschaften bis Sonntagabend).
Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

Je 50,00 € pro Turniertag.

Bei ausländischen Wertungsrichtern je 200,00 € pro Turniertag (*gemäß WDSF Rules*).

Turnierleitung

1. Deutsche Meisterschaften
1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 Protokollführer vom eigenen Verein (anstatt Vereinsprotokoll sind auch Digis möglich, diese sind kostenlos auszuleihen, Einsatz nur mit Stephan Rath oder aus seinem Team möglich, dieser ist zu bezahlen wie ein WR) (gemäß Beschluss des DTV Präsidiums werden keine DTV Protokollführer mehr eingesetzt)
2. Deutschland Pokale, Deutschland Cups
1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 Protokollführer vom eigenen Verein (anstatt Vereinsprotokoll sind auch Digis möglich, diese sind kostenlos auszuleihen, Einsatz nur mit Stephan Rath oder Olav Gröhn möglich, dieser ist zu bezahlen wie ein WR)

Zulassung zu den Meisterschaften

1. Einzelwettbewerbe
Offen für alle Paare nach Teilnahme an Landesmeisterschaften bzw. Pflichtturnieren.
In der Turnierart Kombination nach Teilnahme an den Gebietsmeisterschaften.
2. Formationswettbewerbe
a) Standard und Latein Formationen der 1. Bundesliga

Turnierpaare & Formationen

Reisekosten:

- Für Formationen 1,50 €/km zzgl. 250,00 € je Formation.
- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Aufenthaltskosten:

- Für Formationen Hotelübernachtung für 2 Nächte inkl. Frühstück für 22 Personen im Doppelzimmer zzgl. Teilnehmerkarten für 25 Personen.
- Für Turnierpaare nach besten Möglichkeiten.

Trainingskostenzuschüsse:

Gemäß TSO C 12

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
3. Deutsche Meisterschaften/Deutschland Pokale können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
4. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Fernsehen durchgeführt werden kann.
5. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
6. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
7. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Fernsehproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.
8. Bei Meisterschaften der Sonderklassen und Formationen sind ohne besondere Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen, dabei mindestens 12 Ehrenkarten in der ersten und 12 in der zweiten Reihe. Für alle anderen Deutschen Meisterschaften und für Deutschland Pokale sowie für Deutschland Cups sind 12 Ehrenkarten in der ersten Reihe zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und an Präsidialmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird erstattet.
9. Die Turniermusik muss von CDs, DVDs oder vom PC erfolgen, bei einer Aufzeichnung durch das Fernsehen kann vom DTV ein Musikbeauftragter benannt werden, der die Turniermusik von CDs; DVDs oder vom PC abspielt und dessen Reise- und Aufenthaltskosten vom Ausrichter zu tragen sind (wie WR-Kosten).
10. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist
11. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokalen im Jugendbereich € 0,50, bei Deutschland Cups U21 € 0,50 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen. Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Seniorenbereich bzw U21/Hauptgruppen- oder Seniorenbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/Seniorenbereich.
12. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
13. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen.
14. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein*e Berichtstatter*in im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem/der Berichtstatter*in sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen. Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
15. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale sowie für Deutschland Cups im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
16. Alle teilnehmenden Turnierpaare haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen

- (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung)
17. Die Durchführung der DM/DP/RL, Turniere der 1./2. BL, WDSF Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
 - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
 - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
 - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum

Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

In den vergangenen Jahren sind die Wettkampfkontrollen durch den DTV-Verbandsarzt und Anti-Doping-Beauftragten Thomas Wirth durchgeführt worden. Die NADA strebt ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland in der Verantwortung der NADA an. Als Folge davon dürfen die Wettkampfkontrollen seit 2015 nicht mehr in Eigenregie durchgeführt werden.

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage des DTV. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

2. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

3. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

4. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Werbematerialien des DTV:

1. Der Einsatz einer DTV-Pressewand, eines DTV-Moderationstisches sowie von 2 DTV-„Roll-ups“ und zusätzlich eine Projektion des DTV-Logos bei Einsatz von Videoleinwänden/Projektionen ist verpflichtend bei der Durchführung von DM, DP, DC, Formationsturnieren der 1. BL, sowie allen WDSF-Turnieren in Deutschland (sofern dieses nicht von Bestimmungen der WDSF ausgeschlossen ist).
2. Der Ausrichter o.g. Turniere hat sicherzustellen, dass bei der Siegerehrung (und damit auf entsprechenden Bildaufnahmen) das Logo des DTV deutlich sichtbar ist.
3. Der DTV stellt den Ausrichtern die unter 1. genannten Materialien kostenfrei zur Verfügung, die Versandkosten übernimmt der DTV, die Organisation die DTV-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausrichter.
4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung mittels des DTV-Versanddienstleisters an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei der Organisation ist die DTV-Geschäftsstelle behilflich.